

Farbenzertifikat

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Xelajo® Pigments erfüllen die Kriterien der EU Resolution ResAP (2008)1, der Verordnung (EU) 2020/2081 der Kommission zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung (REACH) chemischer Stoffe betreffend Stoffe in Tätowier- oder Permanent Make up-Farben.

Die Herstellung der Xelajo® Pigments erfolgt nach den GMP (Good Manufacturing Practice) Richtlinien.

Wir garantieren, dass Xelajo® Pigments aus hochreinen Rohstoffen, unter Vakuum gemischt und dispergiert sowie mit Gammastrahlen sterilisiert hergestellt werden. Wir verzichten auf die Zugabe von Konservierungsmittel, um Allergieträger ausschliessen zu können.

Xelajo® Pigments enthalten keine Eisenoxide, keine AZO Farbstoffe, keine PAK = polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, keine verbotenen Schwermetalle und keine gefährlichen aromatischen Amine (NDELA = Nitrosodiethanolamine).

Jeder Pigmentstoff wird in unabhängigen, akkreditierten Prüflabors auf mögliche Verunreinigungen getestet.

